

Der Reichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Berlin, den 27. März 1937.

B J 117/36g.

Geheim!

Anklageschrift.

H - Hauptband
A - Anlagenband.

Haftsache!

H II 141R, 318.

Die Stenotypistin Liselotte Herrmann
aus Stuttgart, Hölderlinstraße 22, geboren am 23. Juni
1909 in Berlin, ledig,

H I 136.

bestraft durch Urteil des Schöffengerichts in Stutt-
gart vom 14. April 1931 wegen Widerstandes gegen die
Staatsgewalt mit 30. RM. Geldstrafe, hilfsweise 6 Tagen
Gefängnis,

H I 1/1R, 123/124.

am 7. Dezember 1935 vorläufig festgenommen und
seit dem 11. Februar 1936 in Untersuchungshaft
im Gerichtsgefängnis in Stuttgart,

H II 333, 334, 336.

- genehmigter Wahlverteidiger: Rechtsanwalt
Dr. Schoeck in Stuttgart - S., Olgastraße 17,-

klage ich an,

1.) im In- und Auslande, nämlich in Stuttgart
und Zürich, von Ende 1934 bis zum Dezem-
ber 1935 fortgesetzt und teilweise gemein-
schaftlich mit anderen das hochverräteri-
sche Unternehmen, mit Gewalt die Verfas-
sung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu
haben, wobei die Tat

a) darauf gerichtet war, zur Vorbereitung
des Hochverrats einen organisatorischen
Zusammenhalt herzustellen oder aufrecht
zu erhalten,

b)

Handwritten signature:
Herrmann
Karl Hinrichsen

- b) teilweise im Auslande begangen worden ist,
2.) durch dieselbe Handlung es unternommen zu haben, ein Staatsgeheimnis zu verraten.

- Verbrechen gegen § 80 Abs. 2, § 83 Abs. 2 und 3 Ziffer 1 und 4, §§ 88, 89, 47, 73 StGB. -

Die Angeschuldigte Herrmann betätigte sich im Nachrichtendienst der KPD. Hierbei arbeitete sie besonders mit dem Leiter des Nachrichtenapparats für Württemberg Josef Steidle zusammen. Sie gab mehrfach Nachrichten, die dieser ihr übermittelt hatte, an eine Parteilstelle in Zürich weiter und hielt ferner wiederholt Besprechungen mit leitenden kommunistischen Funktionären aus der Schweiz ab. Diesen teilte sie unter anderem auch mit, daß sie im Besitz eines Lageplans einer Munitionsfabrik sei, den sie von Steidle erhalten hatte. Diesen Plan gab sie zur Anfertigung einer Verkleinerung an einen anderen Kommunisten weiter.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten.

H II 318/318R.

Die Angeschuldigte Herrmann besuchte zunächst mehrere Lyzeen in Berlin und Frankfurt sowie anschließend die Viktoria-Luise-Oberrealschule in Berlin. Nach bestandener Reifeprüfung war sie ein halbes Jahr lang in einem chemischen Werk in Berlin praktisch tätig. Danach studierte sie an der Technischen Hochschule in Stuttgart vier Semester Chemie und sodann an der Universität in Berlin drei Semester Biologie. Da sie jedoch infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten ihr Studium nicht fortsetzen konnte, kehrte sie nach Stuttgart zurück und war dort zuletzt in dem Ingenieurbüro ihres Vaters als Stenotypistin tätig.

H II 318R.

Die Angeschuldigte gehörte in den Jahren 1930 und 1931 dem Kommunistischen Jugendverband an. Sie will

dort

H II 153R.

H I 136.

H II 158/153R.

H II 318R.

dort keine bestimmte Funktion ausgeübt haben, hat jedoch zugegeben, mehrfach beim Verkauf von Broschüren mitgewirkt zu haben und gelegentlich auch bei der Kassenerführung behilflich gewesen zu sein. Am 7. September 1930 wurde sie anlässlich des kommunistischen Jugendtages in Eßlingen wegen Verbreitung kommunistischer Schriften festgenommen, wobei sie dem Polizeibeamten heftigen Widerstand leistete. Deswegen ist sie zu der oben erwähnten Strafe verurteilt worden. Sie war außerdem Mitglied des „Roten Studentenbundes“. Der KPD. selbst will sie nicht angehört haben.

II.

Die Betätigung der Angeschuldigten.

H II 263, 263R, 321.

H II 264R, 319, 321/
321R.

H I 71; H II 319/
319R.
H I 71.

H I 72.

H II 321R.

1.) Ende November oder Anfang Dezember 1934 traf die Angeschuldigte mit dem ihr von früher her bekannten Lehrer Erwin Petermann zusammen, der vor der Machtübernahme an der marxistischen Arbeiterschule in Stuttgart tätig gewesen war. Diesen bat sie, ihr eine Stelle als Schreibhilfe zu besorgen, damit sie sich im Schreibmaschinenschreiben weiter ausbilden und zugleich etwas Geld verdienen könne. Petermann machte sie darauf mit dem zur Zeit flüchtigen Funktionär Bernhard Gehrt bekannt, der ihr erklärte, daß er eine Beschäftigung für sie habe. Er brachte sie im Januar 1935 mit dem Bezirksleiter der KPD. für Württemberg Stefan Lovasz zusammen. Dieser hatte von dem in dem Verfahren 3 J 49/36g mehrfach genannten Oberberater „Hugo“ den Auftrag erhalten, nach einer gewissen Liselotte zu forschen und festzustellen, ob sie früher schon in Berlin tätig gewesen sei. Bei der Zusammenkunft mit der Angeschuldigten Herrmann überzeugte sich Lovasz davon, daß sie die von „Hugo“ gesuchte Person sei. Er führte sie ihm darauf im Februar 1935 zu. „Hugo“ forderte die Angeschuldigte auf, ihm bei der Erledigung von Schreibarbeiten behilflich zu sein und ferner auch Berichte, die sie von Lovasz erhalten würde, mit der Schreibmaschine abzuschreiben. Die Angeschuldigte

A II 2 Hülle Bei-
lagen 1 und 2.

H II 142.

H II 142R;
A II 2 Hülle Bei-
lage 3.
A II Hülle Bei-
lagen 4 und 5.

A II 16/17.

wurden, in einem Wäscheschrank versteckt, zwei Druckschriften: „Eine bedeutungsvolle Tagung des Zentralkomitees der KPD.“ und „Für bolschewistische Klarheit in der Gewerkschaftsfrage“ vorgefunden, die sie von dem Bezirksleiter Lovasz erhalten hatte. In einem weiteren Versteck wurde die von der Angeschuldigten angefertigte Lichtpause von der Munitionsfabrik in Scheuen bei Celle gefunden. Unter dem sonst sichergestellten Material befanden sich außer einem Tagebuch der Angeschuldigten, das unter anderem Aufzeichnungen über kommunistische Kampflieder enthält, ein „Statut des Sozialistischen Schülerbundes, Ortsgruppe Berlin“ sowie eine Abhandlung „Was will der Sozialistische Schülerbund?“. Ferner wurde eine größere Zahl älterer marxistischer und kommunistischer Schriften aufgefunden.

III.

Tatsächliche und rechtliche Würdigung des Sachverhalts.

Die Angeschuldigte Herrmann hat im wesentlichen zugegeben, sich in der oben geschilderten Weise betätigt zu haben. Ihre gesamte Tätigkeit hat der Vorbereitung des von der KPD. geplanten gewaltsamen Umsturzes gedient. Daß sie deren hochverräterische Ziele gekannt hat, bedarf bei der Persönlichkeit und dem Entwicklungsgang der Angeschuldigten keiner weiteren Darlegung. Sie hat sich daher der Vorbereitung zum Hochverrat in der erschwert Form des § 83 Abs. 3 Ziffer 1 StGB. schuldig gemacht. Da sie außerdem Nachrichten, die für die Kommunistische Partei bestimmt gewesen sind, in die Schweiz hat gelangen lassen, liegt auch die Erschwerungsform der Ziffer 4 der genannten Strafbestimmung vor.

A I 5 (Originalgutachten befindet sich in der Strafsache gegen Lovasz und Andere -8 J 49/36g-).

Die von der Angeschuldigten weitergegebenen Nachrichten über das Flugzeug Do 17 stellen nach dem Gutachten des Reichskriegsministeriums keine Staatsgeheimnisse im Sinne des § 88 Abs. 1 StGB. dar. Es liegen auch keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vor, daß

die

- IV. 1. Die in dem Anlagenband II befindlichen
Schriften und sonstigen Beweisstücke,
2. die bei der Angeschuldigten vorgefundenen
Bücher und Broschüren:
A II 16/17.
- V. Der Strafregisterauszug:
H I 136.

Ich beantrage,

die Hauptverhandlung gegen die Ange-
schuldigte Liselotte H e r r m a n n
vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofs
anzuordnen, die Verbindung mit der
Strafsache gegen Lovasz und andere
- 3 J 49/36g - zwecks gemeinschaftli-
cher Verhandlung und Entscheidung zu
beschließen sowie die Fortdauer der
Untersuchungshaft gegen die Angeschul-
digte anzuordnen.

In Vertretung

Darius